



# FEUERWEHR – WETTBEWERBE IM LANDKREIS SÖMMERDA



---

## **Wettbewerbsordnung für die Disziplin " Löschangriff "** **vom 8. April 2014,**

gültig für Kreismeisterschaften sowie Qualifikationswettbewerbe in den Stützpunktbereichen  
des Landkreises Sömmerda.

Erstellt und Bezug nehmend auf Grundlage der DFV-Wettkampfordnung „Feuerwehrsportwettkämpfe“  
2. Auflage 2012, mit denen durch die „AG-Wettbewerb“  
am 25. März 2014 beschlossenen Änderungen für den Landkreis Sömmerda.

---

### **(1) Allgemeine Bestimmungen**

Die Wettkampfmansschaften werden in zwei Wertungsgruppen unterteilt:

- I. **Wertungsgruppe „Männer“**,
- II. **Wertungsgruppe „Frauen“**.

Gemischte Mannschaften (Männer und Frauen) dürfen in der Wertungsgruppe „Männer“ starten. Jede angemeldete Wettkampfmansschaft kann beim Löschangriff mit maximal 7 Wettkämpfern bzw. Wettkämpferinnen antreten. Die Mannschaft soll aus den Mitgliedern einer Freiwilligen Feuerwehr gebildet werden und startet unter deren Namen. Dabei dürfen die Wettkämpfer nur in einer Mannschaft starten.

An den Kreismeisterschaften nehmen je Stützpunktbereich die drei Erstplatzierten Mannschaften je Wertungsgruppe teil. Die Meldung erfolgt über die Kreisbrandmeister an die Geschäftsstelle des Kreisfeuerwehrverbandes.

Der Mannschaftsleiter ist für seine Wettkampfmansschaft voll verantwortlich. Er achtet auf die Disziplin während der gesamten Wettkampfveranstaltung und sorgt für das zeitgerechte Erscheinen seiner Wettkämpfer/innen zu den jeweiligen Veranstaltungen und Wettkämpfen. Er muss die Wettkampfbestimmungen beherrschen und darf nicht dem Kampfrichtergremium angehören.

Bei Gefährdungen für die Wettkämpfer/innen durch schlechte Witterungsbedingungen bzw. durch defekte Wettkampfgeräte o.Ä. kann die Wettkampfleitung besondere Maßnahmen (z.B. Veränderungen bzw. Verschiebung im Ablauf oder Absetzung bzw. Abbruch) veranlassen.

### **(2) Bekleidung und persönliche Schutzausrüstung**

Der Löschangriff ist als feuerwehrtechnische Disziplin zu definieren und deshalb muss nach den Sicherheitsvorgaben der Feuerwehrunfallkasse Mitte (FUK Mitte) und dem §12 der Unfallverhütungsvorschrift GUV-V C 53 folgende persönliche Schutzausrüstungen verwendet werden:



# FEUERWEHR – WETTBEWERBE IM LANDKREIS SÖMMERDA



1. **Feuerwehrschanzanzug** (z.B. nach DIN EN 469 / HuPF);
2. **Feuerwehrhelm** (z.B. nach DIN EN 443);
3. **Feuerwehrschanzhandschuhe** (z.B. nach DIN EN 659 / DIN EN 388);
4. **Feuerwehrschanzschuhwerk** (z.B. nach DIN EN 15090) und
5. zusätzlich ein **feuerwehrsportlicher Gurt** (mit Schnalle und Mindestbreite von 50mm; Karabiner, Sicherungsseile etc. sind nicht erforderlich).

Wettkämpfer/innen mit unzulässiger bzw. unvollständiger Bekleidung werden zum Wettkampf nicht zugelassen.

## (3) Wettkampfgeräte

Der Veranstalter entscheidet über das teilweise oder komplette Verwenden eigener Wettkampfgeräte der Mannschaften. [Hinweis: Es ist empfehlenswert, dass mindestens die Strahlrohre und die Tragkraftspritze vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden.] Die Wettkampfgruppen erhalten die Geräte vom Kampfgericht rechtzeitig vor ihren jeweiligen Lauf. Dabei ist darauf zu achten, dass alle Mannschaften gleiche Vorbereitungszeiten haben.

Alle Geräte müssen den Wettkampfbestimmungen in Gewicht und Abmessung entsprechen. Sie können von den betreffenden Kampfrichtern vor dem Wettkampf überprüft und gekennzeichnet werden, sowie nach dem jeweiligen Lauf im Zufallsprinzip bzw. bei Verdacht von Regelverletzungen nochmals kontrolliert werden.

Die Wettkampfgeräte in der Disziplin Löschangriff sind für Männer und Frauen identisch:

- C-Strahlrohre:
  - nach Norm mit oder ohne Absperreinrichtung,
  - Mundstückweite: max.  $\varnothing = 12,5\text{mm}$  mit Storzkupplung passend zu den C-Druckschläuchen,
  - Gesamtlänge des Strahlrohres max. 50cm.
- C-Druckschläuche:
  - Innendurchmesser mindestens 42mm,
  - Schlauchlänge =  $15\text{m} \pm 1\text{m}$ ,
  - nach Norm mit Storzkupplungen,
  - ohne Sicherungsstift o.Ä.
- B-Druckschläuche:
  - Innendurchmesser mindestens 75mm,
  - Schlauchlänge =  $20\text{m} \pm 1\text{m}$ ,
  - nach Norm mit Storzkupplungen,
  - ohne Sicherungsstift o.Ä.



# FEUERWEHR – WETTBEWERBE IM LANDKREIS SÖMMERDA



- B-CBC Verteiler:
  - nach Norm mit Storzkupplungen,
  - Sicherungsstift ist an der B-Eingangskupplung zugelassen und aus UVV-Gründen empfehlenswert,
  - Tragegriff ist zulässig,
- Tragkraftspritze:
  - nach Norm mit einer Nennleistung von mindestens 800 Liter pro Minute bei 8bar Ausgangsdruck,
  - Elektrostarteinrichtung,
  - Storzkupplungen,
  - keine technischen bzw. äußerlichen Veränderungen.
- A-Saugschläuche:
  - Innendurchmesser mindestens 110mm,
  - Schlauchlänge = 2,5m,
  - nach Norm mit Storzkupplungen ohne jegliche Kupplungshilfen,
  - müssen eine Elastizität aufweisen.
- A-Saugkorb:
  - nach Norm mit Storzkupplungen zu den Saugschläuchen passend,
  - ohne jegliche Veränderungen (Schutzsiebmaschenweite, Rückschlagklappe o.ä.).
- Kupplungsschlüssel:
  - nach Norm zu den Saugschläuchen und zum Saugkorb passend.
- Podest (siehe Abbildung 3):
  - Ausmaße: 2m x 2m, Höhe: max. 10cm, von den Startlinienseiten untertrittsicher verblendet.
- Wasserbehälter:
  - offener, stabiler Behälter aus Metall oder Kunststoff mit senkrechten Wänden und einem Fassungsvermögen von mindestens 1000 Litern,
  - die obere Kante des Behälters muss mindestens 80cm, darf aber nicht mehr als 90cm über dem Boden des Wettkampfplatzes liegen,
  - der Behälter muss vor dem Start vollständig mit Wasser gefüllt sein. Das Nachfüllen der Wasserbehälter während des Laufes ist zulässig und empfehlenswert.
- Zielgeräte (siehe Abbildung 3):
  - sind mit einer Zielscheibe, einem 15 Liter Wasserbehälter mit Wasserstandsmesser und Lichtsignalanlage ausgestattet,
  - als Zielscheibe dienen 50cm x 50cm große Platten, die an Rahmengestellen befestigt sind und in deren Mitte sich ein 5cm großes rundes Loch, dessen Mitte der Öffnung sich 1,6m über dem



# FEUERWEHR – WETTBEWERBE IM LANDKREIS SÖMMERDA



- Boden befindet. Hinter dieser Öffnung ist auf der Rückseite der Zielscheibe der Wasserbehälter angebracht,
- oberhalb der Zielscheibe befindet sich eine Signalleuchte, welche aufleuchtet, wenn der Wasserbehälter mit 10 Liter Wasser gefüllt ist.

## (4) Wettkampfleitung und Kampfrichter

Die Wettkampfleitung für den Löschangriff setzt sich zusammen aus:

- dem Wettkampfleiter
- dem Hauptkampfrichter (stellv. Wettkampfleiter).

Kampfrichterteam	Aufgabe	Anzahl (bei 2 Bahnen)
Wettkampfleiter/ Stadionsprecher	Kontrolle des Wettkampfplatzes, -geräte; Einteilung der Kampfrichter; Durchführung von Wettkampfdurchsagen; Entgegennahme von Protesten; Überprüfung von Geräten; etc.	1
Hauptkampfrichter/ Hauptzeitnehmer	Überwacht Arbeit der Kampfrichter; Anzeige von Regelverstößen; Bekanntgabe des Kampfrichtersurteils an den jeweiligen Mannschaftsleiter; Übernahme der Wettkampfzeiten von Zeitnehmern; Entgegennahme von Protesten; etc.	1
Starter	Überzeugt sich über Bereitschaft der Kampfrichter/Zeitnehmer; Erteilt Startkommando & überwacht Startverhalten; etc.	1
Zeitnehmer/ Starthelfer	Stoppen der Laufzeit und Meldung an Hauptzeitnehmer; Anzeigen von Fehlstarts; etc.	3
Kampfrichter „Podest“	Bewertung des Podestaufbau und Umgang mit den gestellten Geräten; Ankündigung des Ende der Vorbereitungszeit (5 Min.); etc.	2
Kampfrichter „Zielgeräte“	Entleeren und verschließen der Ablassventile der Zielgeräte; Bewertung der Strahlrohrführer an der Angriffslinie; etc.	2

## (5) Wettkampfbahn

Die Wettkampfbahn für den Löschangriff ist 95m lang und 20m breit. Es dürfen 2 Wettkampfbahnen nebeneinander angeordnet werden. Der Start kann von 2 Startlinien, in Laufrichtung von hinten bzw. von rechts erfolgen. Die Mannschaften müssen jedoch geschlossen von einer Startlinie starten. 9m nach der jeweiligen Startlinie befindet sich die Seitenkante des Podestes. Auf diesem Podest werden die Wettkampfgeräte durch die Wettkampfgruppe abgelegt. Die Wasserentnahmestelle befindet sich linksseitig, 4m von der linken Kante des Podest



# FEUERWEHR – WETTBEWERBE IM LANDKREIS SÖMMERDA



ausgerichtet. 90m nach der Startlinie, 5m vor den Zielgeräten, ist die Angriffslinie mit ca. 5cm Breite durchgängig über die gesamte Bahnbreite markiert. Die Zielgeräte sind auf der 95m Marke aufgestellt. Die Zielgeräte sind symmetrisch zur Wettkampfbahn aufgestellt. Der Abstand der beiden Zielgeräte beträgt von Mitte zu Mitte 10m. Durch die Wettkampfgruppen dürfen keine Markierungen auf der gesamten Wettkampfbahn vorgenommen werden.

## (6) Wettkampfdurchführung

### ➤ **Der Start**

Die Vorbereitungszeit beträgt maximal 5 Minuten. Wird diese Zeit nicht eingehalten, kann der Starter nach vorheriger Ermahnung einen ungültigen Versuch anordnen.

Der Starter gibt die Startkommandos wie folgt: „Auf die Plätze“ und „Los“. Das Startkommando „Los“ kann auch mittels Startpistole gegeben werden. Es sind Hoch- und Tiefstarts gestattet.

Wenn der Starter vor dem Startsignal einen unregelmäßigen Start eines Wettkämpfers/Wettkämpferin feststellt, sind alle Teilnehmer des Laufes zu stoppen und zur Startlinie zurück zu rufen. Verursacht ein/e Wettkämpfer/in einen weiteren Fehlstart, wird er/sie für diesen Versuch ausgeschlossen. Alle Verwarnungen und Entscheidungen des Starters sind in der Startliste zu vermerken.

### ➤ **Der Löschangriff**

Nach dem Aufruf haben die Mannschaften maximal 5 Minuten Zeit, um die Geräte auf dem Podest entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen abzulegen.

Die Schläuche dürfen auf dem Podest auf beliebige Weise abgelegt werden. Sie dürfen gerollt oder gefaltet sein. Nur die Saugschläuche dürfen über die Umgrenzungsmaße des Podestes hinausragen ohne dass sie den Boden berühren. Kupplungen dürfen nicht verbunden sein. Die sichtbare Trennung zwischen den Knaggen muss bei allen Kupplungen mindestens 0,5 cm betragen (siehe Abbildung 1). Zwischen den Kupplungen sind auch keine anderweitigen Verbindungen (z.B. mittels Gummierung der Schläuche etc.) zulässig. In die Kupplungen dürfen auch keine anderen Geräte hineinragen.

Die Stellung der Ventile aller Geräte ist beliebig, Blindkupplungen sind nicht erforderlich.

Die Tragkraftspritze darf von der Mannschaft innerhalb der Vorbereitungszeit in Betrieb gesetzt werden. Treten technische Mängel an der Tragkraftspritze auf,



# FEUERWEHR – WETTBEWERBE IM LANDKREIS SÖMMERDA



hat das Kampfgericht die Entscheidung über einen eventuellen Austausch bzw. auch über eine ggf. erforderliche Laufwiederholung zu fällen.

Die Kampfrichter am Podest müssen das Ende der Vorbereitungszeit 30 Sekunden vor dem Ablauf ankündigen. Weiterhin weisen sie auf Fehler beim Ablegen der Geräte auf dem Podest hin. Nach Ablauf der Vorbereitungszeit muss die Mannschaft das Podest verlassen und außerhalb der Wettkampfbahn Aufstellung nehmen.

Sind die Geräte noch nicht entsprechend der Wettkampfvorschrift abgelegt, darf die Mannschaft einmalig nachbessern. Ist der Mangel anschließend noch nicht beseitigt, darf die Mannschaft nicht starten und der Lauf wird als ungültig erklärt.

Zum Start nimmt die Mannschaft außerhalb der markierten Wettkampfbahn Aufstellung. Der Start ist von den Startlinien in Laufrichtung bzw. von der rechten Seite der Wettkampfbahn zulässig. Die gesamte Mannschaft muss aber geschlossen von einer der beiden Linien aus starten.

Nach dem Startkommando des Starters läuft die Mannschaft zum Podest, kuppelt die 3 B-Schläuche an die Tragkraftspritze und an den Verteiler und legt die C-Leitungen zu jeweils 2 Schläuchen bis zur Angriffslinie, wo die Strahlrohrführer/innen ihre Position einnehmen. [Hinweis: Es ist dabei ausreichend, dass jedes Strahlrohr von einem/einer Strahlrohrführer/innen besetzt ist.]

Nach der Herstellung der Saugschlauchleitung mittels der beiden Saugschläuche und dem Saugkorb wird aus dem Wasserbehälter Wasser gefördert. Der Saugkorb muss vor dem Eintauchen in den Wasserbehälter vollständig an einen Saugschlauch angekuppelt sein bis zum Ende des Löschangriffes an der Saugschlauchleitung angekuppelt bleiben. Er darf im Wasser weder nachgekuppelt, noch gehalten werden. Die Kampfrichter am Podest kontrollieren, ob der Saugkorb nach Beendigung des Laufes noch ordnungsgemäß an der Saugleitung angekuppelt ist. Wenn dies nicht der Fall ist, wird der Lauf ungültig gewertet. Die Herstellung der Saugleitung kann beliebig erfolgen, jedoch sind Markierungen auf der Bahn nicht gestattet. Der Ausrichter kann jedoch bei Erfordernis nach eigenem Ermessen (z. B. zur Verhinderung von Beschädigungen der Saugschläuche bzw. der Wettkampfbahnen) für den Bereich der Mittelkupplung eine einheitliche Gummimatte je Bahn ohne Markierungen bereitstellen.

Die Kampfrichter am Podest beaufsichtigen einen zerstörungsfreien Umgang der Mannschaften mit den gestellten Geräten (z.B. Biegeradius der Saugschläuche, Querschnittsveränderungen der Saugschläuche u. a.). Unsachgemäßer Umgang bzw. Zerstörungen führen für die betreffende Mannschaft zum Abbruch des Laufes bzw. zur Ungültigkeit des Versuches. Grobe Verstöße können auch eine Disqualifikation nach sich ziehen.

Die Strahlrohrführer/innen füllen die Zielbehälter mit je 10 Liter Wasser durch Spritzen in die 5 cm Öffnungen der Zielbehälter. Es ist nicht gestattet, beim



# FEUERWEHR – WETTBEWERBE IM LANDKREIS SÖMMERDA



Spritzen das Strahlrohr an einen anderen Wettkämpfer/in bzw. auf den Boden auf- bzw. anzulehnen. Die Strahlrohrführung kann in beliebiger Stellung erfolgen, jedoch dürfen sich die Strahlrohrführer/innen nicht gegenseitig unterstützen. Beim Spritzen darf kein/e Wettkämpfer/in der Mannschaft die Angriffslinie berühren bzw. übertreten. Das Hinauslehnen über die Angriffslinie in der Luft (z. B. bei der Strahlrohrführung) ist jedoch zulässig.

Sind die Zielgeräte mit je 10 Liter Wasser gefüllt, wird die Zeit genommen. Dabei ist der zuletzt gefüllte Zielbehälter ausschlaggebend für die Wertungszeit der Mannschaft.

Die Kampfrichter an den Zielgeräten sind für das vollständige Entleeren dieser sowie das Verschließen der Wasserablasshähne nach jedem Lauf verantwortlich.

Das Verlegen der Schlauchleitungen kann in beliebiger Reihenfolge, Art und Weise erfolgen, es ist aber aus Unfallschutzgründen nicht gestattet, beim Auslegen der B-Schlauchleitung den Verteiler über die Schulter zu tragen. Dies ist auch bei einem Ziehen der C-Schlauchleitungen mit angekuppeltem Strahlrohr nicht zu empfehlen.

## ➤ **Das Ziel & die Bekanntgabe des Kampfrichterurteils**

Ein Versuch ist gültig, wenn eine Mannschaft das Ziel ohne fremde Hilfe und ohne Verletzung der Bestimmungen erreicht. Beim Löschangriff im Moment der Anzeige der Füllung mit je 10 Litern.

Die Bekanntgabe des Kampfrichterurteils erfolgt unmittelbar nach dem jeweils erfolgten Mannschaftslauf durch den Hauptkampfrichter. Dabei werden die Gültigkeit und die erreichte Zeit dem Mannschaftsleiter der jeweiligen Wettkampfmannschaft bekannt gegeben.

## (7) **Die Wertung und Zeitnahme**

### ➤ **Wertung des Löschangriffs**

Der Veranstalter kann zwei Versuche je Wettkampfmannschaft ausschreiben, von denen dann der bessere gewertet wird. Dabei hat jede Mannschaft die Möglichkeit ohne Personalwechsel zwei Wertungsläufe zu absolvieren. Dabei wird die vor Beginn der Wettkämpfe ausgeloste und festgelegte Startreihenfolge beibehalten.

Erreichen zwei oder mehrere Wettkampfmannschaften die gleiche Zeit in ihrem besten Versuch, wird bei der Durchführung von zwei Läufen zur Ermittlung der besseren Platzierung, die Zeit des anderen Laufes der Mannschaft mit einbezo-



# FEUERWEHR – WETTBEWERBE IM LANDKREIS SÖMMERDA



gen. Herrscht anschließend immer noch Zeitgleichheit oder wird nur ein Wertungslauf durchgeführt, werden die betreffenden Wettkampfmansschaften auf den gleichen Rang platziert (Hinweis: 1./2.Platz gleiche Zeit: zwei 1.Plätze, ein 3.Platz; usw.).

## ➤ **Zeitnahme**

Die Zeitnahme erfolgt für die jeweilige Mannschaft, wenn der zweite Zielbehälter mit 10Liter Wasser gefüllt ist bzw. die optische Anzeige aktiviert wurde. Die Zeitnahme kann elektronisch oder per Handstoppong erfolgen. Wenn die Zeitnahme elektronisch erfolgt, ist zusätzlich Handstoppong vorzunehmen.

Die Handzeitnahme sollte durch drei Zeitnehmer ausgeführt werden. Sie ist mit dem optischen/akustischen Signal zu beginnen (Zusammenschlagen einer Startklappe oder Rauchwolke aus der Pistole). Es wird die Zeit jener Stoppuhr gewertet, welche die mittlere Zahl anzeigt. Gibt es nur zwei Handzeiten, wird das arithmetische Mittel zwischen den beiden Zeiten für die Wertung genommen.

Die Zeiten werden in Sekunden bis zu 1/100 Sekunden gemessen (z.B. 16,25 sek). Nach der Durchführung und Bewertung des jeweiligen Laufes können die erreichten Zeiten optisch und akustisch bekannt gegeben werden.

## ➤ **Wiederholungen**

Wird ein Wettkämpfer von einer Person, die nicht seiner Wettkampfmansschaft angehört bei der korrekten Ausführung seiner Aufgabe behindert oder tritt an einem Gerät oder einem Hindernis ohne Schuld des/der betreffenden Wettkämpfers/in eine Beschädigung auf, so kann der Leiter der betroffenen Mansschaft beim Wettkampfleiter Protest einlegen. Dieser entscheidet unter Hinzuziehen des Hauptkampfrichters über eine Wiederholung des Laufes.

## **(8) Protest**

Die Mansschaften haben das Recht, gegen Entscheidungen der Kampfrichter oder bei Mängeln an den Geräten bzw. Hindernissen Protest bei der Wettkampfleitung einzulegen.

Proteste zu Kampfrichterentscheidungen sind nur bezüglich der eigenen Mansschaft zulässig. Sie müssen schriftlich durch den Manschaftsleiter der betroffenen Mansschaft bis spätestens 15 Minuten nach Bekanntgabe des jeweiligen Kampfrichterurteils beim zuständigen Hauptkampfrichter eingereicht werden.

Videobeweise von Mansschaften zur Aufklärung von Protesten sind unzulässig. Die Wettkampfleitung kann jedoch bei Bedarf auf offizielle Videoaufnahmen des Veranstalters zurückgreifen.





# FEUERWEHR – WETTBEWERBE IM LANDKREIS SÖMMERDA



## (9) Disqualifikation

Verstößt ein/e Wettkämpfer/in oder eine Löschangriffsmannschaft absichtlich oder auf grobe Art gegen die Wettkampfbestimmungen oder die Gebote der Fairness, bricht sie ohne zwingenden Grund eigenmächtig den Wettkampf ab oder behindert sie Wettkämpfer/innen anderer Wettkampfmansschaften bei der Durchführung des Löschangriff schwer, so kann der Hauptkampfrichter eine Disqualifikation beim Wettkampfleiter beantragen. Die Wettkampfleitung entscheidet dann über diesen Antrag. Ein/e einzelne/r Wettkämpfer/in, der/die sich eines solchen Vergehens schuldig gemacht haben, wird/werden ab diesem Zeitpunkt von der weiteren Teilnahme am Wettkampf ausgeschlossen. Es darf kein/e Ersatzstarter/in dafür eingesetzt werden.

Als Disqualifikationsgrund gelten unter anderem im Besonderen:

- ungebührliches Benehmen eines/r Wettkämpfers/in oder einer Wettkampfmannschaft gegenüber den Kampfrichtern oder dem Veranstalter,
- vorsätzliche Manipulationen an bereits kontrollierten Geräten,
- schweres absichtliches Behindern von Wettkämpfern/innen anderer Wettkampfgruppen,
- Wechsel von Mannschaftsmitgliedern nach dem Startsignal,
- Benutzung von Geräten, Ausrüstung und Bekleidung, die nicht den o.g. Bestimmungen entsprechen,
- grobe Verstöße beim Umgang mit den gestellten Geräten.

## (10) Siegerehrung

Über die Art und Weise der Durchführung der Siegerehrung, über die Verleihung von Wettkampfpreisen (Pokale, Medaillen, Urkunden, Abzeichen, etc.) sowie über die eventuelle Einbindung dieser Siegerehrung in die Abschlussveranstaltung entscheidet der jeweilige Veranstalter.

**SÖMMERDA, DEN 08. APRIL 2014**

**AG WETTBEWERBE  
LANDKREIS SÖMMERDA**

Anlagen:

- Anlage 1: Kupplungsabstand beim Löschangriff
- Anlage 2: Wettkampfbahn für den Löschangriff
- Anlage 3: Zielgeräte und Podest für den Löschangriff

## Anlage 1: Kupplungsabstand beim Löschangriff

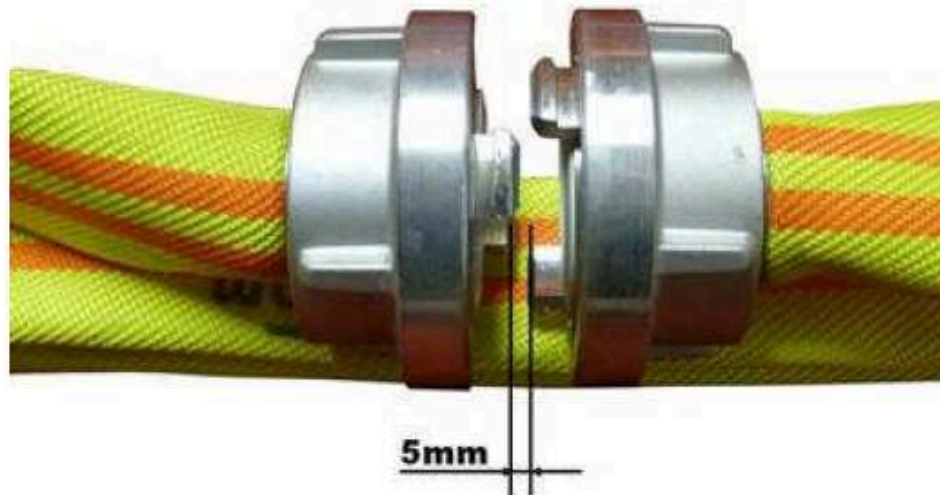
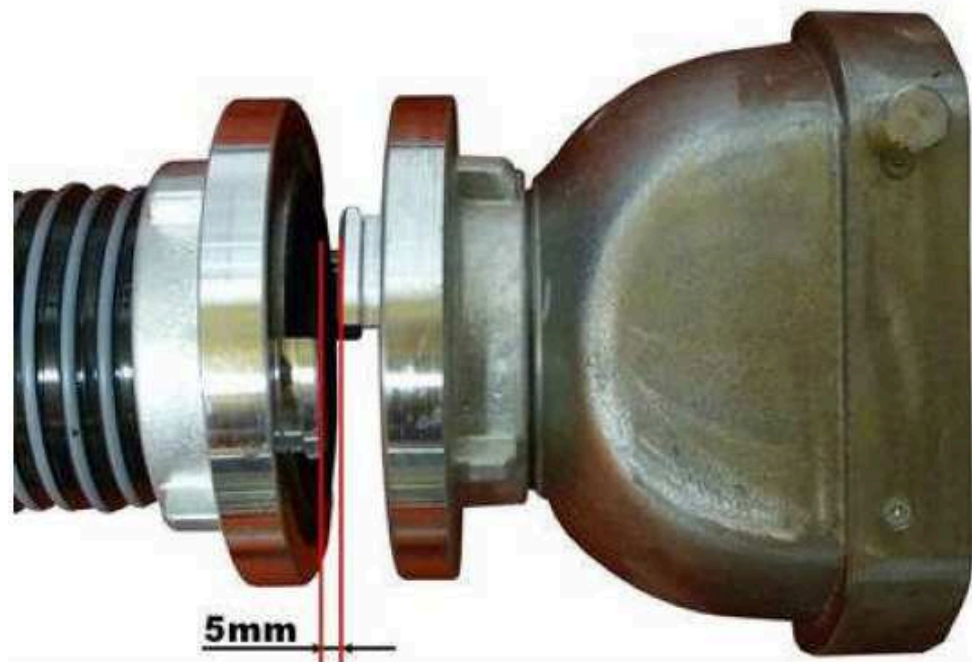


Abbildung 1: Kupplungsabstand



# FEUERWEHR – WETTBEWERBE IM LANDKREIS SÖMMERDA



## Anlage 2: Wettkampfbahn für den Löschangriff

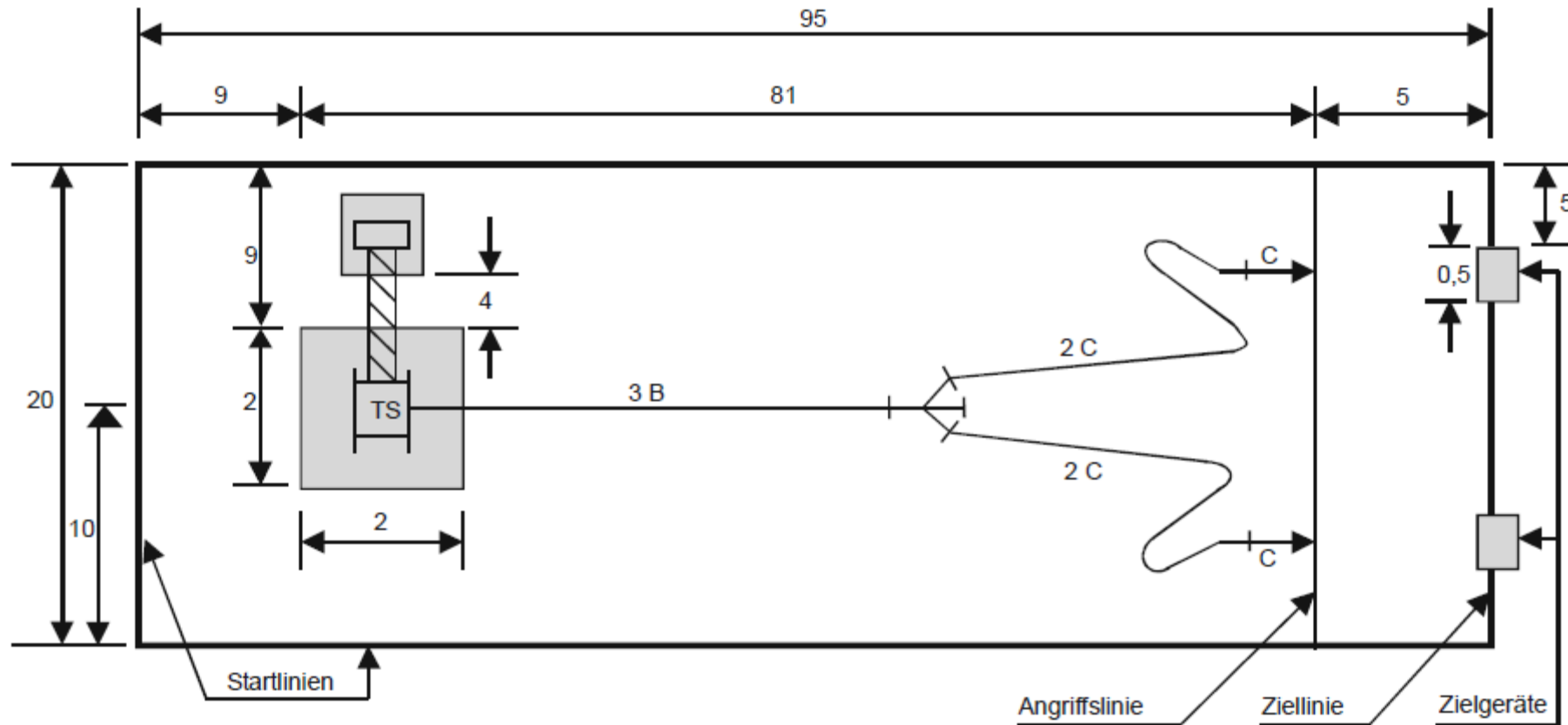


Abbildung 2: Wettkampfbahn

## Anlage 3: Zielgeräte und Podest für den Löschangriff

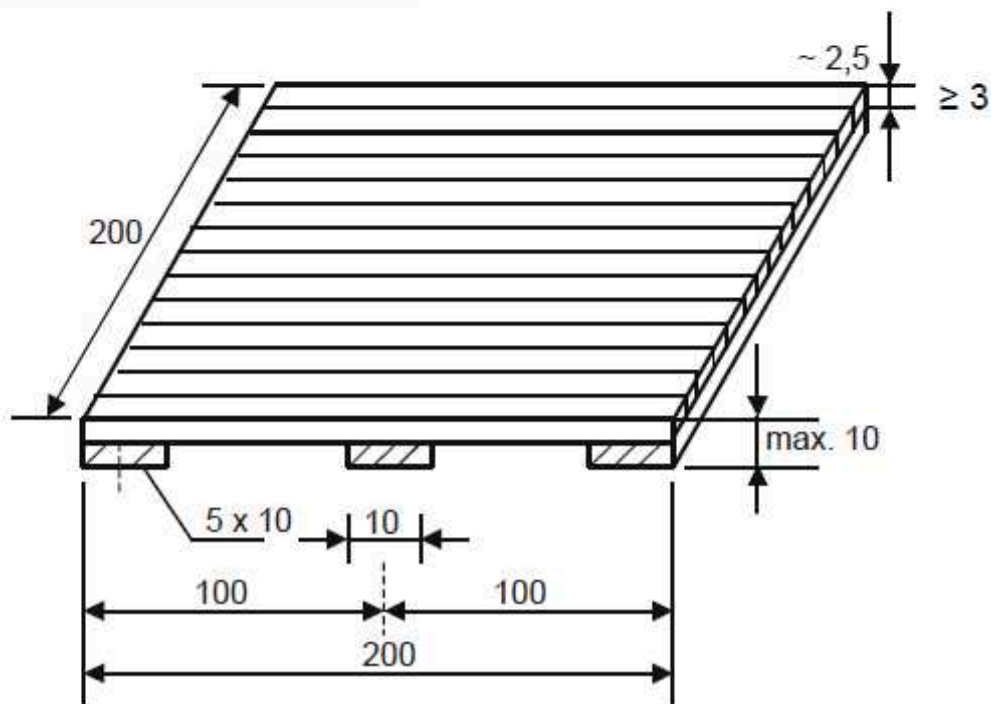
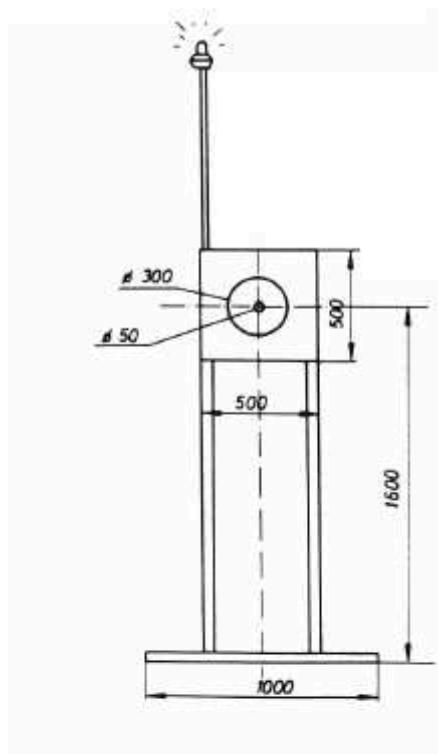


Abbildung 3: Zielgeräte und Podest